

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
Bau- und Werkausschuss mit Umweltausschuss	07.01.2009					

Betreff:
Punktueller Fortschreibung der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Fürth vom 29.06.1998

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
 13.01.2009

Folgende Anlagen liegen der Vorlage bei:
 Kurzerläuterung der in Aussicht genommenen Änderungsbereiche

Folgende Anlagen können im Bauverwaltungsamt bzw. beim Vorsitzenden eingesehen werden:
 Entwurf der Landschaftsschutzverordnung im M.: 1:10000

Beschlussvorschlag
Die Ausführungen des Baureferates werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird mit der Durchführung einer punktuellen Fortschreibung der Landschaftsschutzverordnung beauftragt.

Sachverhalt

Nach nunmehr 10 Jahren ergibt sich die Notwendigkeit die rechtskräftige Landschaftsschutzverordnung der Stadt Fürth vom 29.06.1998 in einigen Bereichen zu ändern.

Auslöser hierfür ist zum Einen eine seitens der Regierung von Mittelfranken geforderte Anpassung der Grenze des Landschaftsschutzgebietes im Bereich "Am Kieselbühl" bzw. Wilhelmshavener Straße. Hier wurde im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes (wirksam geworden am 29.03.2006) eine Baufläche im Zusammenhang mit der Nichtigkeit des Bebauungsplanes Nr. 288 - 2. Änderung auf das eingeklagte Baurecht abgestimmt und daraufhin dementsprechend erweitert. Die damit verbundene Anpassung (d. h. im vorliegenden Fall Reduzierung) des Landschaftsschutzgebietes an die geänderte planungsrechtliche Situation wurde seitens des Stadtrats schon im Zusammenhang mit dem o. g. FNP-Verfahren beschlossen und soll jetzt im Rahmen einer punktuellen Fortschreibung der Landschaftsschutzverordnung verfahrenstechnisch vollzogen werden (siehe lfd. Nr. 3).

Daneben haben sich in verschiedenen Bereichen die planerischen Zielsetzungen bzw. ökologischen Rahmenbedingungen geändert, so dass eine Überprüfung bzw. Entscheidung erforderlich wird, ob eine Änderung der Landschaftsschutzverordnung erfolgen soll.

Ferner liegen für einige geschützte Flächen Bauwünsche vor, denen nur nach Herausnahme aus dem Landschaftsschutz entsprochen werden könnte.

Alle „möglichen“ Änderungspunkte sind in der nachfolgenden Tabelle bzw. in den beigefügten Anlagen räumlich dargestellt und begründet. Andererseits sind aber auch Bereiche dargestellt, die für eine Neuausweisung als Landschaftsschutzgebiet geeignet erscheinen. Diese Flächen, die überwiegend im Bereich städtischer Grundstücke liegen, sind weitaus größer als die Bereiche, für die über eine Herausnahme entschieden werden soll. Damit wäre nicht nur eine Kompensation der punktuellen Flächenreduzierungen möglich, in der Bilanz würde sich das unter Landschaftsschutz stehende Gebiet um ca. 9 ha vergrößern!

Für die nachfolgend aufgelisteten Bereiche wird vom Baureferat eine Änderung der als Landschaftsschutzgebiet festgesetzten Flächen empfohlen bzw. zur Diskussion gestellt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass gegenüber der Vorlage zum Bau- und Werkausschuss mit Umweltausschuss die in Aussicht genommene Herausnahme der Fläche Nr. 4 (Teiche Geißäckerstraße) zunächst nicht Gegenstand des Verfahrens werden soll.

Herausnahme von Flächen aus der rechtskräftigen Landschaftsschutz-VO:

Lfd.Nr.	Bereich	Fläche in ha
1	Cadolzburger Straße	0,45
2	Grüntalstraße / Vacher Str.	0,21
3	Wilhelmshavener Straße	0,96
5	Heilstättenstraße	0,42
Gesamtfläche		2,04

Erweiterung der rechtskräftigen Landschaftsschutz-VO in folgenden Bereichen:

Lfd.Nr.	Bereich	Fläche in ha
6	Vacher Straße	0,98
7	Waldheim Sonnenland	0,65
8	Herboldshofer Landgraben	7,15
9	Bucher Landgraben	0,96
10	Kronacher Hard	1,26
Gesamtfläche		11,00

Ergänzend zu den o. g. Verwaltungsvorschlägen haben für vier weitere Bereiche die jeweiligen Privateigentümer schriftlich eine Herausnahme Ihrer Grundstücke aus dem Landschaftsschutzgebiet gewünscht (privater Änderungswunsch P4 wurde erst nach der Sitzung des BWA mit UA eingereicht, soll aber noch in die Stadtratsvorlage mit einbezogen werden).

Private Wünsche zur Herausnahme von Flächen aus der rechtskräftigen Landschaftsschutz-VO:

Lfd.Nr.	Bereich	Fläche in ha
P1	Flexdorfer Straße	0,23
P2	Nähe Stadtwald, südl. Rennweg.	0,66
P3	Nähe Am Stadelhof	0,15
P4	Westl. Ortsrand Atzenhof, nördlich Atzenhofer St.	0,07

Die zu Nrn./Flächen P1 und P2 vorgebrachten privaten Anliegen wurden bereits vor 11 Jahren anlässlich der seinerzeitigen Gesamtfortschreibung der LSchVO im Jahre 1997 als Einwendung behandelt und abgelehnt. Nachdem sich auch aus heutiger Sicht h. E. kein neuer Sachverhalt ergibt, hält die Verwaltung die seinerzeitige Beschlusslage - Beibehaltung des Landschaftsschutzes - weiterhin für gerechtfertigt. Die zu Nr./Fläche P3 gewünschte Herausnahme sollte nach Prüfung durch die Verwaltung aufgrund der gegebenen Schutzwürdigkeit ebenfalls abgelehnt werden. Nachtrag Nr. 4 wurde bereits in der Vergangenheit mehrmals - auch seitens der politischen Gremien - hinsichtlich einer Bebauungsmöglichkeit geprüft und eine Ausweitung des Ortsteiles Atzenhof aus Gründen des Landschaftsschutzes sowie des durch eine abgestufte Begrünung geradezu vorbildlich gestalteten Ortsrandes abgelehnt. Inzwischen wurde der fragliche Bereich im Zusammenhang mit dem Zenngrund als europaweit ökologisch wertvolles FFH (Fauna, Flora, Habitat)-Gebiet gemeldet.

Die privaten Wünsche zur Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet können aus o. g. Gründen im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Das weitere Verfahren stellt sich wie folgt dar:

Die Verwaltung soll nunmehr mit der Durchführung der punktuellen Fortschreibung der Landschaftsschutzverordnung beauftragt werden.

Die Entwürfe der Rechtsverordnung mit der Kartendarstellung der Änderungspunkte sind nach Art. 46 Abs. 1 (Verfahren zur Inschutznahme) Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) dann den zu beteiligenden Stellen, Gemeinden und Landkreisen zur Stellungnahme zuzuleiten.

Nach Auswertung und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen wird der Entwurf zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass nur die vorgesehenen Änderungspunkte in das Verfahren eingebracht werden und nur hierzu Stellungnahmen und Anregungen vorgebracht werden können.

Die hierzu fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden geprüft und nach abschließender Behandlung im Stadtrat das Abwägungsergebnis den Betroffenen mitgeteilt. Die politischen Gremien werden vor der förmlichen Auslegung über die bis dahin eingegangenen Stellungnahmen informiert, um sich nochmals mit dem Auslegungsentwurf befassen zu können.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input checked="" type="checkbox"/> OA
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 13.01.2009

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter: Schamicke

Tel.: 3325